



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email info@vg-pielenhofen-wolfsegg.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Bürgermeister Pielenhofen

Rudolf Gruber 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg

Roland Frank 09409 / 8510-0

Kämmerei

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Jessica Schleich 09409 / 8510-15

Kassenverwaltung

Corinna Schwindl 09409 / 8510-16

Bauamt

Reinhard Buchmann 09409 / 8510-17

Katrin Bandas 09409 / 8510-24

Einwohneramt, Ordnungsamt

Susanna Hochholzer, Sachgebietsleiterin 09409 / 8510-19

Brigitte Schuierer 09409 / 8510-21

Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke 09409 / 8510-18

Monika Rödl 09409 / 8510-22

Lisa Übelacker 09409 / 8510-23

Zentrale Dienste, Poststelle

Gabriele Bleicher 09409 / 8510-10

Bürgermeistersprechstunden:

Bürgermeister Wolfsegg (Gebäude Raiffeisenbank, 1.OG)
Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)
Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag 15.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 07.30 - 12.30 Uhr

Telefonnummern

Frau Hochholzer, Frau Schuierer 09409 / 8626-83

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen
Email: buergerbuero@pielenhofen.de

Das Bürgerbüro ist in der Pfingstwoche (Dienstag, 30.05.2023 und Mittwoch, 31.05.2023) geschlossen.

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:

Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr
Freitag 17.00 - 19.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber,
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank

Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden im letzten halben Jahr folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis Nummer:	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:	ausgehändig am/an:
03/2023	1 Schlüsselbund	08.02.2023	Zwischen Rathaus und Raiffeisenbank Wolfsegg	13.02.2023
04/2023	1 schwarze digitale Sportuhr	24.02.2023	Birkenstraße, Wolfsegg	
05/2023	1 Schlüsselbund	23.03.2023	Hinterm Feuerwehrhaus, Wolfsegg	24.03.2023
06/2023	1 bunter Schal	11.04.2023	Zwischen Dettenhofen und Pielenhofen am Straßenrand	
07/2023	1 silberner Ohrring	13.04.2023	Schulgelände, Wolfsegg	
08/2023	Brille	21.04.2023	Wolfsegg, Parkplatz „Tafelbuche“	
10/2023	1 blaue Jacke	08.05.2023	Allwetterplatz, Schule Wolfsegg	

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:
– Freitag, 09.06.2023
– Donnerstag, 22.06.2023

Gemeinde Wolfsegg:
– Freitag, 09.06.2023
– Donnerstag, 22.06.2023

• Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:
– Montag, 26.06.2023

Gemeinde Wolfsegg:
– Mittwoch, 07.06.2023

• Umweltmobil:

Samstag, 24.06.2023 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Direktanlieferung Fa. Meindl, Lappersdorf

Dienstag, 20.06.2023 von 12:45 - 13:15 Uhr,
Pielenhofen, Parkplatz Angerstraße

Dienstag, 20.06.2023 von 13:45 - 14:00 Uhr,
Dettenhofen, Bushaltestelle

• Bio+Garten - Jahrestonne/Saisontonne - kostenpflichtige Zusatzdienstleistung

Gemeinde Pielenhofen:
Mittwoch, 07.06.2023
Mittwoch, 21.06.2023

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Bayerische Höhe 1-4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. (0941/83020-0) · www.entsorgungsdaten.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll:

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zu Hause abgeholt!

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen:
Per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg: www.entsorgungsdaten.de
Firma Meindl: Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei selbst entsorgt werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferescheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden.

Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)
08.00 – 12.00 Uhr



Sommerferienaktion für Kinder von 9 bis 13 Jahren „VIER-TAGES-FAHRTEN“ Montag, 07.08. bis Freitag, 11.08.2023 (ohne Mittwoch, 09.08.2023)



- 07.08.2023 Besuch der Erlebniswelt Flederwisch, Furth im Wald, danach Freibad Cham
- 08.08.2023 Besuch des Doktor-Eisenbarth- und Stadtmuseums mit Goldlehrpfad, Oberviechtach, danach Erlebnisbad Schwandorf
- 10.08.2023 Skyline Park (größter Freizeitpark in Bayern) mit Badespaßwelt, Bad Wörreshofen
- 11.08.2023 König-Otto-Tropfsteinhöhle, Velburg, danach Freibad Monte Kaolino, Hirschau

Anmeldungen für die Vier-Tagesfahrten werden ab 29.05.2023 im Rathaus Wolfsegg und im Bürgerbüro Pielenhofen mit ausschließ-

lich dem dafür vorgesehenen Formular samt seinen Anhängen und unter Einzahlung des Teilnehmerbetrags bis zum 23.06.2023 entgegengenommen. Die Formulare finden Sie in dieser Ausgabe auf den nächsten Seiten und auf den Internetseiten der Gemeinden.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt für das erste Kind einer Familie 95,00 Euro und für das zweite Kind 90,00 Euro. Jedes dritte und weitere Kind einer Familie und Kinder von Beziehern von Leistungen nach SGB II können kostenlos teilnehmen.

Im Teilnehmerbeitrag sind die Kosten für die Fahrt, die Betreuung, die Versicherung und die Eintritte enthalten. Für die Verpflegung haben die Kinder selbst zu sorgen.

Sommerferienaktion 2023

Für Kinder von 9- 13 Jahre

Erlebniswelt Flederwisch und Wellenbad Cham



07.08.



08.08.



Oberviechtach

Wer war Dr. Eisenbart? Wie wurde Gold geschürft?

Antworten gibt's im **Museum** und am **Goldlehrpfad** und danach ab zum Baden



10.08.



Skyline-Park

Badehose nicht vergessen



11.08.



König Otto Höhle und Monte Kaolino

Weitere Informationen bei der VG Pielenhofen - Wolfsegg, Frau Hochholzer, Tel. (09409) 8510-19. **Anmeldung bis: 23.06.2023**

- Муніципалітет П'єленхофен і Вольфсегг здійснюють відпочинок для дітей у віці від 9 до 13 років. Я домовився з муніципальною адміністрацією, що при бажанні вони все одно будуть реєструвати дітей. Вільний час - з 07.08. по 11.08.2023. Автобус щодня відправляється від автобусного оператора Wittl (П'єленхофен) о 07.30 ранку, а діти повертаються о 18.00. Вони повинні були б звітувати перед муніципалітетом. Місіс Гохольцер знає. Ваш номер телефону 09409/8501019.

- Діти обов'язково повинні вміти плавати. Це те, що вам подобається на картинках.

Zum Verbleib beim Kreisjugendamt

Landkreis
Regensburg**Anmeldung für die 4-Tagesfahrten**
für Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahren

Termin: _____

Daten des Kindes:

Name: _____ Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Adresse: _____ Krankenversicherung: _____

Daten der Erziehungsberechtigten:

Eltern/gesetzliche Vertreter: _____

Adresse: _____ Email: _____

Bitte hinterlassen Sie eine Nummer, unter der Sie während der Aktion erreichbar sind:

Telefon: _____ Handy: _____

* Mein Kind ist Schwimmer/in: ja nein

* Mein Kind besitzt folgendes Schwimmabzeichen: _____

* Mein Kind darf nach Ankunft am Treffpunkt/nach der Veranstaltung alleine nach Hause gehen: ja nein* Besondere **Essgewohnheiten/Lebensmittel-Unverträglichkeiten:**

* Sie/Er hat folgende **Besonderheiten/Krankheiten**, die für die Teilnahme an dieser Freizeit von Bedeutung sein können (siehe Punkt 1 der Anmelde- und Teilnahmebedingungen):

 Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Betreuer etwaige **Zecken** am Körper meines Kindes **entfernen dürfen**. Die **Anmelde- und Teilnahmebedingungen** sind mir bekannt. Ich erkenne sie an._____
Ort, Datum_____
Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Der Teilnehmerbeitrag i. H. v. _____ € wurde einbezahlt.

Ort, Datum_____
Unterschrift (Gemeinde)

Zum Verbleib bei Ihren Unterlagen

Anmelde- und Teilnahmebedingungen für die 4-Tagesfahrten

1. Die Veranstalter sollten bei der Anmeldung und bei Fahrtantritt über **Besonderheiten eines Teilnehmers** z.B. Allergien, regelmäßige Medikamenteneinnahme, akute und chronische Krankheit, Diabetes etc. informiert werden. Die Teilnahme erfolgt ansonsten auf **eigenes Risiko**.
2. Den Teilnehmern ist die Teilnahme an allen Programmpunkten gestattet.
3. Während der Freizeit sind die Betreuer Beauftragte der durchführenden Gemeinde. Sie sind **erziehungsbeauftragte Personen nach § 2 Abs. 2 Satz 2 des JuSchG**. Die Betreuer sind verpflichtet, die Teilnehmer nach bestem Wissen und Gewissen zu beaufsichtigen und zu betreuen. Falls einzelne Teilnehmer ernstlich das Gelingen einer Freizeit gefährden, so können sie von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.
4. Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.
5. Bei einer Veröffentlichung im Internet können die **personenbezogenen Daten** (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte "Suchmaschinen" aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Informationen

1. Abfahrt gegen 08.00 Uhr und Rückkehr gegen 18.00 Uhr an den Abfahrtsstellen. Bitte Hinweise am Schwarzen Brett der Gemeinde beachten.
2. Die Betreuung erfolgt durch erfahrene Personen. Die Betreuung beginnt mit dem Einsteigen in den Bus und endet mit dem Verlassen des Busses am Abend.
3. Die Ziele werden von der Gemeinde bekannt gegeben. Genauere Informationen über den Ablauf der Tagesfahrten erhalten Sie in der Gemeinde.
4. Teilnehmerpreis für Fahrt, Eintritte und Betreuung für vier Tage: 95,00 €.
Ermäßigung: Das zweite Kind einer Familie zahlt 90,00 €. Jedes dritte und weitere Kind einer Familie und Kinder von Beziehern von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, von Wohngeld, Kinderzuschlag sowie Kinder, für die ein Asylantrag gestellt wurde, können kostenlos teilnehmen.
5. Taschengeld: Bitte einen Kleinbetrag (max. 5,00 bis 8,00 € täglich) für Eis und Getränke mitgeben.
6. Bitte teure Wertgegenstände zu Hause lassen.
7. Brotzeit, Trinken, Sonnenschutz sowie Badesachen sind bitte jeden Tag mitzunehmen. Nichtschwimmer müssen eine Schwimmhilfe dabei haben.
8. Bitte geben Sie Ihrem Kind eine Kopie des Impfausweises mit.
9. Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Kinder besteht. Vorrangig muss Ihre Krankenkasse oder ein anderer Sozialleistungsträger eintreten.
10. Abmeldung: Sie muss immer schriftlich erfolgen. Tritt ein Teilnehmer zurück, so werden folgende Ausfallgebühren berechnet: Bis 30 Tage vor Beginn der Freizeit ist eine Stornierung kostenlos möglich, bis 14 Tage vor Beginn der Freizeit fällt eine Gebühr von 50 Euro an. Danach wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Eine Ausfallgebühr fällt nicht an, wenn ein anderer geeigneter Ersatzteilnehmer verbindlich angemeldet wird. Im Notfall z. B. plötzliche Erkrankung kann der Teilnehmerbeitrag abzüglich der tatsächlich anfallenden Kosten oder einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 € zurückerstattet werden. In diesem Fall muss jedoch vor Beginn der Freizeit ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Bei einzelnen Fehltagen verringern sich die Teilnehmergebühren grundsätzlich nicht!

Veranstalter:

Landratsamt Regensburg, - Kreisjugendamt -, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg
Tel. 0941 4009-239 oder -451

Zum Verbleib beim Kreisjugendamt



Landkreis
Regensburg

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos

Hiermit willige ich, _____ (Vor- und Nachnamen), ein, dass die von mir im Zusammenhang mit den 4-Tagesfahrten 2023 angefertigten Fotos - gleich, ob einzeln oder in der Gruppe - von der Gemeinde/dem Markt/der Stadt _____ erhoben und zum Zweck der Information über das Gemeindeleben veröffentlicht werden dürfen.

Die Fotos dürfen über folgende Medien veröffentlicht werden:

Bitte ankreuzen!

- Druckversion des Mitteilungsblatts der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
- Webseite der Gemeinde/des Marktes/der Stadt _____ (www._____.de)
- Social-Media-Profile der Gemeinde/des Marktes/der Stadt _____ (Facebook, Instagram, u. a.)

Die Einwilligung ist **jederzeit** ohne die Nennung von Gründen schriftlich gegenüber der Gemeinde/ dem Markt/der Stadt _____ widerruflich. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die Einwilligung ist freiwillig. Wenn Sie die Einwilligung nicht erteilen oder widerrufen, entstehen Ihnen keine Nachteile.

Veröffentlichungen im Internet/Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten könnten damit ggf. in Zukunft etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ mit Gesichtserkennung aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Ort, Datum

Unterschrift der betroffenen Person

bei Kindern unter 14 Jahren: Unterschrift der/des Sorgerechtsberechtigten;
ist das Kind über 14 Jahre alt, reicht auch dessen Unterschrift als betroffene Person

Zum Verbleib bei Ihren Unterlagen

Anmeldung für die 4-Tagesfahrten

für Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahren

Termin: _____

Daten des Kindes:

Name: _____ Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Adresse: _____ Krankenversicherung: _____

Daten der Erziehungsberechtigten:

Eltern/gesetzliche Vertreter: _____

Adresse: _____ Email: _____

Bitte hinterlassen Sie eine Nummer, unter der Sie während der Aktion erreichbar sind:

Telefon: _____ Handy: _____

* Mein Kind ist Schwimmer/in: ja nein

* Mein Kind besitzt folgendes Schwimmbzeichen: _____

* Mein Kind darf nach Ankunft am Treffpunkt/nach der Veranstaltung alleine nach Hause gehen: ja nein

* Besondere Essgewohnheiten/Lebensmittel-Unverträglichkeiten:

* Sie/Er hat folgende **Besonderheiten/Krankheiten**, die für die Teilnahme an dieser Freizeit von Bedeutung sein können (siehe Punkt 1 der Anmelde- und Teilnahmebedingungen):

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Betreuer etwaige **Zecken** am Körper meines Kindes **entfernen dürfen**.

Die **Anmelde- und Teilnahmebedingungen** sind mir bekannt. Ich erkenne sie an.

Ort, Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Der Teilnehmerbeitrag i. H. v. _____ € wurde einbezahlt.

Ort, Datum

Unterschrift (Gemeinde)

Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Pielenhofen vom 28.04.2023

TOP 1

Umsetzung des Bescheids zur Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für den Betrieb der Kläranlage

Die Kläranlage Pielenhofen und die Kanalisation ist seit über zwanzig Jahren in Betrieb. Für den Betrieb ist eine sog. wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Das Landratsamt Regensburg hat im Dezember 2022 eine wasserrechtliche Erlaubnis für weitere 20 Jahre ausgesprochen. Nach dieser wasserrechtlichen Erlaubnis ist das Ableiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage und aus der Kanalisation in die Naab z.B. bei Starkregenereignissen erlaubt. Es müssen aber bestimmte Werte eingehalten werden und bestimmte Auflagen erfüllt werden. Im neuen Bescheid haben nun das Landratsamt und das Wasserwirtschaftsamt für die Gemeinde völlig überraschend hohe Anforderungen gestellt, die für die nächsten Jahre hohe Investitionskosten für die Gemeinde bedeuten. So wurden z.B. Umbauten an Entlastungsanlagen gefordert, allein diese Maßnahmen sind mit einem Kostenaufwand von einer halben Million Euro verbunden. Da es sich bei der Kläranlage und bei der Kanalisation um eine sog. kostenrechnende Einrichtung handelt, müssen die Kosten letztlich die Bürgerinnen und Bürger über die Entwässerungsgebühr oder über einen gesonderten Beitrag zahlen. Bis zur Refinanzierung über Gebühren und Beiträge wird der Haushalt belastet. In der Gemeinderatssitzung wurden die Anforderungen des Landratsamtes aus dem wasserrechtlichen Bescheid im Detail diskutiert. Anwesend zu diesem Punkt war auch der gemeindliche Planer für diese Anlagen H. Christian Simeth vom Ingenieurbüro Altmann. Auf Grund der erforderlichen Investitionskosten bestand Einigkeit im Gemeinderat, dass die zwingende Notwendigkeit der Maßnahmen, die zeitliche Umsetzung und evtl. auch kostengünstigere Varianten noch einmal im Detail zu prüfen sind. Hierzu müssen noch einmal Gespräche mit dem Landratsamt, dem Wasserwirtschaftsamt und dem planenden Büro geführt werden. In den Haushalt und in die Finanzplanung für die nächsten Jahre müssen aber schon einmal entsprechende Beträge aufgenommen werden. Das Ingenieurbüro Altmann hat hierzu eine Kostenaufstellung mit Datum vom 16.03.2023/19.04.2023 geschickt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Landratsamt, dem Wasserwirtschaftsamt und dem Planungsbüro die im Bescheid des Landratsamtes geforderten Maßnahmen im Hinblick auf zwingende Notwendigkeit, zeitliche Umsetzung usw. noch einmal zu prüfen. Für den Haushalt und die Finanzplanung werden die in der Aufstellung des Büros Altmann vom 16.03.2023/19.04.2023 grün gekennzeichneten Maßnahmen als Grundlage aufgenommen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2

Sanierung der Ortsstraße Berghof

Die Straße am Berghof weist erhebliche Schäden, wie z.B. Risse und Löcher auf, sie muss saniert werden. Die Gemeinde hat hierzu einen Förderantrag gestellt und auch eine Förderzusage für einen

Vollausbau erhalten. Die Gesamtkosten für einen Vollausbau würden nach einer Kostenschätzung aus dem Jahr 2022 488.376,97 Euro betragen. Von diesem Betrag müsste die Gemeinde aber 208.515,97 Euro selbst tragen. Für Teilabschnitte auf dem Berghof plant der Wasserzweckverband die Neuverlegung einer Wasserleitung in der Straße. Außerdem steht in nächster Zeit die Verlegung eines Glasfaserkabels auf dem Berghof durch die LNI an. In den letzten Wochen wurden intensive Gespräche geführt, um Synergieeffekte bei den Baumaßnahmen zu verwirklichen. Vor allem wurde gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Eder ein Kostenvergleich im Hinblick auf einen geförderten Vollausbau und einer Teilsanierung nach den durchgeführten Baumaßnahmen des Wasserzweckverbandes und der LNI durchgeführt. Aus diesen Kostenvergleichen hat sich ergeben, dass eine Teilsanierung gegenüber dem Vollausbau mindestens 100.000 Euro einspart. In der Sitzung hat H. Eder vom Ingenieurbüro erläutert, dass er die Koordinierung der Baumaßnahme übernehmen wird und dass es im Hinblick auf die Kosten und auch im Hinblick auf die Sanierung durchaus sinnvoll sei, nur eine Teilsanierung durchzuführen. Nach der Teilsanierung weist die Straße wieder einen guten Zustand aus, es können erhebliche Kosten eingespart werden. Im Übrigen hat die Gemeinde mit Teilsanierungen wie z.B. in Distelhäusern und bei der Straße zum Zieglhof gute Erfahrungen gemacht.

Beschluss:

Die Straßensanierung Berghof erfolgt nicht im Vollausbau, sondern in einfacher Ausbauvariante nach Durchführung der Baumaßnahmen des Wasserzweckverbandes und der LNI (Glasfaserverlegung). Entsprechende Kosten in Höhe von voraussichtlich 86.000 € sind in die Finanzplanung aufzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 3

Bauvoranfrage; Nutzungsänderung Hofstelle in Wohnhaus auf der Flurnummer 595/3 und 596/1, Gemarkung Pielenhofen, Berghof

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Eine Privilegierung wird nicht mehr vorliegen, dies prüft das Landratsamt mit dem Landwirtschaftsamt. Es wird ein Vorhaben als sonstiges Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB angenommen.

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Fläche für die Landwirtschaft eingestuft, in diesem Bereich liegt auch ein Landschaftsschutzgebiet. Die Entstehung einer Splittersiedlung ist hier nicht gegeben. Schädliche Umwelteinwirkungen entstehen hier nicht.

Nachbarunterschriften liegen nicht vor, sind jedoch im Vorbescheid entbehrlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen erteilt für den Antrag auf Vorbescheid zur Nutzungsänderung eine Hofstelle in ein Wohnhaus auf dem Grundstück, FlNr. 595/3 und 596/1, Gemarkung Pielenhofen, Berghof, sein gemeindliches Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 4**Haushalt 2023; Haushaltsplan 2023 mit Finanzplan**

Der Haushaltsplan wurde am 13.03.2023 im Finanzausschuss vorberaten, Änderungen wurden eingearbeitet.

Aufgrund des sich abzeichnenden hohen Kreditbedarfs zum Haushaltsausgleich wurden in der Verwaltungsvorlage weitere Änderungen vor allem im investiven Bereich eingearbeitet. Teile davon wurden in der heutigen TO 1 und 2 bereits fachlich erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltsplanung mit Finanzplanung und Anlagen in der Fassung der Verwaltungsvorlage vom 27.04.2023 zu.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 5**Haushalt 2023; Erlass der Haushaltssatzung 2023**

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Pielenhofen für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Pielenhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.382.297 Euro** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.507.631 Euro** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 127.481 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.
b) für die Grundstücke (B) 350 v.H.

2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 563.716 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 6**Bauleitplanung; Öffentliche Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Solner Breite III“ in Reifenthal der Gemeinde Pettendorf**

Die Gemeinde Pettendorf beteiligt die Gemeinde Pielenhofen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Solner Breite III“ in Reifenthal gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Solner Breite III“ in Reifenthal betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen nimmt Kenntnis hinsichtlich Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Solner Breite III“ in Reifenthal durch die Gemeinde Pettendorf. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht betroffen sind.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 7**Bauleitplanung; Öffentliche Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Riedfeld“ in Eibrunn der Gemeinde Pettendorf**

Die Gemeinde Pettendorf beteiligt die Gemeinde Pielenhofen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Riedfeld“ in Eibrunn gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Riedfeld“ in Eibrunn betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen nimmt Kenntnis hinsichtlich Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Riedfeld“ in Eibrunn durch die Gemeinde Pettendorf. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht betroffen sind.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 8**Informationen des Bürgermeisters**

- Für das Baugebiet an den Klostergründen hat die Gemeinde gemeinsam mit dem Wasserwirtschaftsamt Ausgleichsflächen an der Naab unterhalb des Baugebietes hergestellt. Die Ausgleichsflächen grenzen an die Flächen, die aktuell im Rahmen des Förderprojektes „Entdeckerpfade an der Naab“ umgestaltet werden sollen. In Absprache mit der Gemeinde, dem Wasserwirtschaftsamt und der unteren Naturschutzbehörde haben nun Vertreter des BN auf dieser Ausgleichsfläche zusätzlich Bäume gepflanzt (Weidenallee und ein dutzend Eichen). Herzlichen Dank für diese Aktion. Die Bevölkerung wird gebeten die Bereiche der Ausgleichsfläche nicht zu betreten. Der BN wird hierzu noch Hinweisschilder anbringen.

- Die Gemeinde Pettendorf ist Eigentümer von Grundstücken westlich der Naab auf Höhe des Sportplatzes Pielenhofen. Die Gemeinde Pettendorf plant diese Flächen als Ausgleichsflächen zu nutzen. Die Umgestaltung der Flächen soll in nächster Zeit beginnen.
- Das Projekt „Entdeckerpfade an der Naab“ startet nun. In einem ersten Schritt werden Sträucher und Bäume gepflanzt. Auf der Westseite der Naab im Bereich des neuen Baugebietes soll ein Naabzugang entstehen. In diesem Bereich werden auch Weiden gepflanzt. Weidentipis und Weidentunnels sollen in Eigenregie gebaut werden. Der OGV und die Projektgruppe im Gemeinderat habe für die ersten beiden Maiwochende um Unterstützung gebeten und zu einem Arbeitseinsatz aufgerufen. Herzlichen Dank an alle Helferinnen und Helfer.
- Die Außensanierung der Pfarrkirche (Dachstuhl, Fassade im Klostergarten usw.) hat begonnen. Nach Mitteilung des Staatl. Bauamtes dauert die Maßnahme voraussichtlich zwei Jahre. Im Klostergarten muss dazu eine Baustraße errichtet und ein Kran aufgestellt werden. Das Staatl. Bauamt hat nun kurzfristig mitgeteilt, dass zur Einfahrt (und für die Ausfahrt des Krans nach zwei Jahren) der Bereich oberhalb der Wieskapelle mitgenutzt werden muss. Dies kollidiert mit der Baumaßnahme „Entdeckerpfade an der Naab“. Im Bereich oberhalb der Wieskapelle sind Stellplätze und Baumpflanzungen vorgesehen. Die Bäume hierfür sind bereits bestellt. Im Bereich der Ein- und Ausfahrt können die Bäume daher erst in zwei Jahren gepflanzt werden. Evtl. Zusatzkosten für die späteren Pflanzungen muss das Staatl. Bauamt tragen, da die Maßnahme nicht rechtzeitig abgestimmt worden ist.
- Am 25.05.2023 findet ein gemeinsamer Seniorenausflug der Gemeinden Wolfsegg und Pielenhofen statt. Alle Seniorinnen und Senioren sind dazu herzlich eingeladen. Herzlichen Dank an die Seniorenbeauftragten in Wolfsegg und Pielenhofen für die Organisation.
- Die Europäische Akademie Bayern hat das Projekt „EuropaGemeindeRäte Bayern“ ins Leben gerufen. Es richtet sich an Mitglieder von Stadt- und Gemeinderäten und bietet die Möglichkeit vertieft in das Thema Europa einzusteigen. Europäische Normen und Regeln betreffen uns auch unmittelbar in den Kommunen.

TOP 9**Anfragen und Bekanntgaben**

- Es wird angefragt, ob die geplante Dirtbahn am Sportplatz noch umgesetzt werden kann.

Hierzu haben in den vergangenen Monaten viele Gespräche mit den Genehmigungsbehörden stattgefunden. Das geplante Gebiet liegt im Hochwasserbereich. Deshalb darf in diesem Bereich kein zusätzlicher Erdauftrag erfolgen. Ursprünglich war geplant eine Abgrabung im Bereich des Leaderprojektes „Entdeckerpfade an der Naab“ als Ausgleich für die Auffüllung herzunehmen. Nachdem nun aber keine entsprechende Abgrabung erforderlich wird, scheidet auch diese Möglichkeit aus. Eine Abgrabung auf dem Gelände der geplanten Dirtbahn ist ebenfalls nicht möglich, weil hier Gründe des Bodendenkmalschutzes entgegenstehen.

Daher kann die geplante Dirtbahn leider nicht realisiert werden.

- Am 13.05.2023 kommt eine ca. 30-köpfige Schulklasse aus unserer Partnergemeinde Crécy-la-Chapelle in Frankreich nach Pielenhofen. Die Schulklasse ist zu einem Schüleraustausch mit dem Von-Müller-Gymnasium in Regensburg eine Woche lang in Bayern und besucht uns als Partnergemeinde, da wir diesen Austausch initiiert haben. Erster Bürgermeister Rudolf Gruber begrüßt die Gäste aus Frankreich, 3. Bürgermeisterin Ulrike Kappl wird als Dolmetscherin fungieren.

Wir gratulieren

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat Mai:

Elfriede Freisleben (Dettenhofen)
 Heinz Holzner (Pielenhofen)
 Ludwig Obletzhauser (Pielenhofen)
 Anna Sigl (Pielenhofen)
 Hans Willi Biek (Pielenhofen)
 Edith Falb (Rohrdorf)
 Margit Beer (Pielenhofen)
 Willibald Metzger (Dettenhofen)
 Reinhard Köhler (Pielenhofen)

Kinder- und Freizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen, Mai 2023

Liebe Kinder, liebe Jugendliche,

unser letzter Programmpunkt war das gemeinsame RAMA DAMA mit den Gartenwichteln vom OGV und den Löschwurggln von der Kinderfeuerwehr!

Das Wetter meinte es sichtlich gut mit uns, so dass wir mit knapp 40 teilnehmenden Kindern plus ein paar Erwachsene eine rundum gelungene, erfolgreiche und spaßige Aktion hatten. Der in unserer Gruppe lustigste Fund waren zwei Unterhosen, über die sich die Kinder herzlich amüsieren konnten.

Ein großes Dankeschön nochmals an die Organisatoren der genannten Vereine für die perfekte Durchführung und an unseren 1. Bürgermeister Rudi Gruber, der als Belohnung nach der wohl verdienten Brotzeit noch zusätzlich allen Teilnehmern ein Eis spendierte.

Danke vor allem auch an die Kinder vom Freizeitprogramm, die über die Hälfte der Teilnehmer ausmachten! Wirklich super, dass so viele von euch dabei waren! Ich freu mich schon auf nächstes Mal!



Ein Eis für jedes Kind – von Bürgermeister Rudi Gruber spendiert.



Über 40 Teilnehmer konnten jede Menge Müll einsammeln.

Unser nächster Programmpunkt wird voraussichtlich ein „Latino Dance“ - Schnuppertraining mit Anna & Jasmin am 24.06. sein. Nähere Infos folgen. Gern könnt ihr euch aber jetzt schon bei mir dafür anmelden!

Bis bald, eure Claudia!

Eure Claudia

Alle Infos natürlich wie immer auch auf der Homepage der Gemeinde www.pielenhofen.de, unter „Leben in Pielenhofen“ und dann unter „Jugendpflegerin“.

Claudia Bäuml, Diplom-Pädagogin (Univ.)
Tel.: 0170 – 9839064, claudiabaemler@t-online.de

Stärkung muß sein nach einem erfolgreichen Arbeitstag



Der lustigste Fund überhaupt – zwei Unterhosen.

Veranstaltungskalender Pielenhofen

Tag	Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
Samstag	27.05.2023 14:00:00	Ausstellung „treasure island“ - Neue Bilder und Objekte von Günther Kempf	Galerie Carola Insinger	Distelh. 1, Pielenhofen
Sonntag	28.05.2023 14:00:00			
Montag	29.05.2023 14:00:00			
Freitag	02.06.2023 14:00:00			
Samstag	03.06.2023 14:00:00			
Sonntag	04.06.2023 14:00:00			
Freitag	09.06.2023 14:00:00			
Samstag	10.06.2023 14:00:00			
Sonntag	11.06.2023 14:00:00			
Freitag	16.06.2023 14:00:00			
Samstag	17.06.2023 14:00:00			
Sonntag	18.06.2023 14:00:00			
Freitag	23.06.2023 14:00:00			
Samstag	24.06.2023 14:00:00			
Sonntag	25.06.2023 14:00:00			
Montag	05.06.2023 19:00:00	Kulturkeller e.V. - Stammtisch/Mitgliederversammlung	Kulturkeller e.V.	Klosterstadel
Dienstag	06.06.2023 14:00:00	Treffen der Silberpfeile	Silberpfeile Pielenhofen	Bruder Konrad Haus
Donnerstag	08.06.2023 11:00:00	Fronleichnamsgottesdienst mit anschließenden Bratwürstlessen	TSV Pielenhofen + Schützengesellschaft SG 07	Schützenheim Pielenhofen
Freitag	09.06.2023 19:00:00	Kath. Frauenbund 60 Jahr Feier	Kath. Frauenb. - Birgitt Hechenrieder	Klosterwirtschaft
Dienstag	20.06.2023 14:00:00	Nachbarschaftshilfever. - Spielenachm. im Cafe Klosterstadel	Nachbarschaftshilfeverein Pielenhofen	Klosterstadel
Mittwoch	21.06.2023 00:00:00	Kunstaussstellung	Kulturkeller e.V.	Klosterstadel
Freitag	23.06.2023 19:00:00	Vernissage - Kunstaussstellung Pielenhofen Bilder-Skulpturen	Kulturkeller e.V.	Klosterstadel
Samstag	24.06.2023 13:00:00	Kunstaussstellung Pielenhofen Bilder-Skulpturen	Kulturkeller e.V.	Klosterstadel
Samstag	24.06.2023 20:00:00	Open Air Kino	Kulturkeller e.V.	Dorfplatz
Sonntag	25.06.2023 13:00:00	Kunstaussstellung Pielenhofen Bilder-Skulpturen	Kulturkeller e.V.	Klosterstadel
Donnerstag	29.06.2023 12:00:00	Nachbarschaftshilfeverein - Offener Mittagstisch in der Klosterwirtschaft	Nachbarschaftshilfeverein Pielenhofen	Klosterwirtschaft
Freitag	26.05.2023 19:30:00	Lesung Skurilitäten	Kulturkeller e.V.	Kulturkeller

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.pielenhofen.de unter Veranstaltungskalender-Details abgerufen werden.

Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Wolfsegg vom 21.04.2023

TOP 1

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

- Der Gemeinderat hat die Auftragsvergabe der Bauhoftore an die Fa. Danhauser in Regensburg vergeben und die Holzunterkonstruktion an die Fa. Kreil in Pielenhofen.
- Für den neuen Bauhof-LKw wurden Schneeketten bei der Fa. RSO Karosserie & Kfz Ostermeier gekauft.

TOP 2

Haushalt 2023

TOP 2.1

Genehmigung der Haushaltsplanung 2023 mit Stellenplan, Finanzplan und Anlagen

Der Haushaltsplanentwurf 2023 wurde zunächst in der Sitzung vom 12.04.2023 im Finanzausschuss vorberaten. Mit den dort eingebrachten Ergänzungen und Änderungen wurde der heute vorgelegte Haushaltsplan mit Anlagen sowie die Finanzplanung 2024 bis 2026 aufgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Finanzausschusses und beschließt den Haushaltsplan 2023 mit Anlagen und die Finanzplanung bis 2026

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 2.2

Erlass der Haushaltssatzung 2023

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Wolfsegg für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Wolfsegg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.076.908 Euro** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.636.390 Euro**.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind mit 250.000 Euro vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

VG 12

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.
b) für die Grundstücke (B) 350 v.H.

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan 2023 wird auf 512.880 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 3

Örtliche Rechnungsprüfung 2021;

TOP 3.1

Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Michael Wöhrl trägt den Rechnungsprüfungsbericht vor.

Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2021

1. Allgemeines

Am 23.02.2023 fand von 16.30 Uhr bis 19 Uhr die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Wolfsegg im Sitzungssaal des Raiffeisenbankgebäudes statt. An dieser Sitzung nahmen folgende Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) teil: Andreas Schießl, Dieter Ostermeier und Michael Wöhrl. Von Seiten der Verwaltung waren Jessica Lachner und Peter Sterl anwesend.

Die Ladung erfolgte form- und fristgerecht am 16.02.2023.

2. Feststellungen/ Beanstandungen

a) Folgende Haushaltsansätze wurden überschritten:

HHSt	Bezeichnung	bisher	Mehrausgaben
0.4640.70000	Kindergarten Wolfsegg kindbezogene Förderung	430.000,-	23.952,70
0.4640.70004	Verschiedene Krippen Einzelfälle	8.900,-	3.044,16
0.7000.54000	Strom KA und PW	21.000,-	4.238,71
1.6300.95008	Fernwärmeanschluss Bauhof	0,-	4.453,43
1.7000.95000	Kanalherstellungskosten	3.000,-	3.242,20
1.8200.93500	Anschaffungskosten	0,-	20.407,58
0.5400.70000	Krankenpflegestation	1.550,-	6.190,-

Die genannten Haushaltsüberschreitungen wurden bereits durch den Gemeinderat genehmigt.

Die folgenden Haushaltsüberschreitungen wurden bisher noch nicht bzw. nur zum Teil genehmigt.

HHSt	Bezeichnung	bisher	Mehrausgaben
0.6300.51000	Instandhaltung Gemeindestraßen	30.000,-	11.267,87 ¹
0.6300.51001	Winterdienst Gemeindestraßen	25.000,-	4.365,38
0.7000.67301	Betriebskosten AZV Regental und Klärwerk	115.000,-	16.208,05 ²
0.9000.81000	Gewerbsteuerumlage	36.000,-	6.702,-
1.7000.95004	BG Stettenschlag Kanalherstellungskosten	0,-	1.575,88
1.8819.93200	Festwiese	0,-	2.086,07

¹ Beschluss vom 08.10.21 über 5.614,82 Euro; zusätzliche Überschreitung: 5.653,05 Euro

² Beschluss vom 08.10.21 über 5.131,13 Euro; zusätzliche Überschreitung: 11.076,92 Euro

b) Rückersätze für Grenzsteine und Aufwandsentschädigung Feldgeschworene

Die Abrechnungen der Feldgeschworenen an die Grundstückseigentümer sind für das Haushaltsjahr 2021 noch nicht erfolgt und sind somit nachzuholen.

c) Fehlendes Bestandsverzeichnis nach § 75 KommHV und fehlende Stellenbeschreibung der Mitarbeiter

Das Fehlen des Bestandsverzeichnisses und der Stellenbeschreibung der Mitarbeiter wurde bereits bei der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2019 beanstandet.

3. Anregungen

a) Versicherungen für Gebäude und PV-Anlage

Der RPA regt eine Überprüfung der aktuellen Versicherungsverträge an, da die Verträge schon vor mehreren Jahren abgeschlossen wurden und u.U. günstigere Tarife erhältlich sind.

b) Mobilfunkverträge für die Bauhofmitarbeiter

Der RPA regt eine Überprüfung der aktuellen Mobilfunkverträge an, da die Verträge schon vor mehreren Jahren abgeschlossen wurden und u.U. günstigere Tarife erhältlich sind.

4. Rechnungsergebnis 2021

Das Rechnungsergebnis 2021 wird gem. § 79 KommHV wie folgt festgestellt:

Beträge in EUR	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	2.898.714,66	1.101.616,72	4.000.331,38
Soll-Ausgaben	2.898.714,66	1.101.616,72	4000331,38
Soll-Fehlbetrag	---	---	---

Stand der Schulden und Rücklagen:

Schulden	01.01.2021	1.380.604,00 Euro
	31.12.2021	1.256,141,00 Euro
Rücklagen	01.01.2021	1.031.856,46 Euro
	31.12.2021	855.550,58 Euro

5. Abschluss

Abschließend möchte ich mich im Namen des RPA bei der Verwaltung für die Unterstützung und Vorbereitung der Rechnungsprüfung bedanken. Mein besonderer Dank gilt dabei Frau Lachner und Herrn Sterl, die den Prüfern unermüdlich ihre Fragen beantworteten.

Letztendlich möchte ich mich auch bei den anwesenden Mitgliedern des RPA bedanken für die gute und reibungslose Zusammenarbeit.

In diesem Sinne: euch allen ein herzliches Vergelt's Gott.

TOP 3.2

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung nimmt zu den bei der Rechnungsprüfung aufgetretenen Fragen und Anregungen wie folgt Stellung:

Zu 2. a)

0.6300.51000 Instandhaltung Gemeindestraßen

Bei der Haushaltsplanaustellung wurden für die Instandhaltung der Gemeindestraßen insgesamt 30.000 Euro eingeplant. Insbesondere durch die Mulcharbeiten der Fa. Brettner mit Gesamtkosten über 4.902,80 Euro sowie weiterer kleiner Beträge (Entscheidungsbefugnis des 1. Bürgermeister) entstanden somit insgesamt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 11.267,87 Euro. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.10.21 wurden bereits überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 5.614,82 Euro bewilligt.

0.6300.51001 Winterdienst Gemeindestraßen

Für den Winterdienst der Gemeindestraßen wurden im Haushaltsplan Ausgaben von maximal 25.000 Euro Euro angesetzt. Durch eine Salzlieferrung am 13.12.21 über 5.265,06 Euro, welche auch als Vorrat für 2022 dient, kam die überplanmäßige Überschreitung von 4.365,38 Euro zustande.

0.7000.67301 Betriebskosten AZV Regental und Klärwerk

Bei der Haushaltsplanung wurden für die Betriebskosten des AZV Regental und des Klärwerks 115.000 Euro eingeplant. Durch die Erneuerung der technischen Anlage für die biologische Reinigungsstufe der Kläranlage Regensburg und der damit verbundenen Kostenbeteiligung entstanden für die Gemeinde überplanmäßige Ausgaben von 11.076,92 Euro welche durch zwei Beträge (2.769,23 € und 8.307,69 Euro) beglichen wurden. Die Kosten konnten in der Haushaltsplanung noch nicht aufgenommen werden, da die Mitteilung der Stadt Regensburg erst nach Haushaltsaufstellung erfolgt ist. Ab 2022 bis 2024 wird hierfür ein Haushaltsansatz von 11.267 Euro gebildet. Überplanmäßige Ausgaben von 5.131,13 Euro wurden bereits durch den Gemeinderat am 08.10.21 beschlossen.

0.9000.81000 Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage ist abhängig von den erzielten Gewerbe-

steuereinnahmen und wurde somit für das Haushaltsjahr 2021 mit 36.000 Euro zu niedrig geschätzt wodurch sich eine überplanmäßige Ausgabe von 6.702 Euro ergab.

1.7000.95004 BG Stettenschlag Kanalherstellungskosten

Es wurde bei der Haushaltsplanung 2021 kein Ansatz für die Kanalherstellungskosten des BG Stettenschlag gebildet. Die Ausgabe in Höhe von 1.575,88 Euro wurde auf die falsche Haushaltsstelle gebucht und betrifft die Erschließung des BG Maisthaler Feld II mit der Haushaltsstelle 1.7000.95005. Hierfür wurden Ausgaben von 80.000 Euro angesetzt wodurch kein Beschluss notwendig ist.

1.8819.93200 Festwiese

Bei der Haushaltsplanung wurden für die Festwiese keine Ausgaben angesetzt. Die Ausgabe auf der Haushaltsstelle über 2.086,07 Euro wurde auf die falsche Haushaltsstelle gebucht und betrifft die Tiefbaumaßnahmen, u.a. Stromanschluss, mit Haushaltsstelle 1.8819.95003. Bei dieser Haushaltsstelle wurden Ausgaben von 10.000 Euro eingeplant wovon bereits 9.747,42 Euro ausgegeben wurden und dadurch eine überplanmäßige Ausgabe von 1.833,49 Euro entstand.

Zu 2. b)

Aufgrund der personellen Engpässe konnten die Abrechnungen der Feldgeschworenen an die Grundstückseigentümer noch nicht erfolgen. Die Verwaltung arbeitet momentan die Rückstände auf.

Zu 2. c)

Aufgrund der angespannten personellen Situation konnten die fehlenden Bestandsverzeichnisse bislang noch nicht erstellt werden. Aktuell werden im Bauhof die einzelnen Geräte erfasst.

Die Stellenbeschreibungen mit Stellenbewertungen der Gemeindemitarbeiter wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Zu 3. a)

Die Anregung zur Überprüfung der Versicherungsverträge für Gebäude und PV-Anlage wird zur Kenntnis genommen. Eine Überprüfung der Versicherungsverträge erfolgt meist anlassbezogen, in längeren Zeiträumen oder wenn sich Hinweise auf Änderungsbedarf ergibt auch systematisch.

Zu 3. b)

Die Mobilfunkverträge der Bauhofmitarbeiter werden regelmäßig angepasst.

**TOP 3.3
Feststellung der Jahresrechnung**

Die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit diese erheblich sind und die Genehmigung nicht bereits durch frühere Gemeinderatsbeschlüsse erfolgte, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Das Rechnungsergebnis 2021 wird gemäß § 79 KommHV wie folgt festgestellt:

Beträge in EUR	Verwaltungs-haushalt	Vermögens-haushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	2.898.714,66	1.101.616,72	4.000.331,38
Soll-Ausgaben	2.898.714,66	1.101.616,72	4000331,38
Soll-Fehlbetrag	---	---	---

Stand der Schulden und Rücklagen:

Schulden	01.01.2021	1.380.604,00 Euro
	31.12.2021	1.256.141,00 Euro
Rücklagen	01.01.2021	1.031.856,46 Euro
	31.12.2021	855.550,58 Euro

**TOP 3.4
Entlastung des ersten Bürgermeisters**

Bürgermeister Roland Frank übergibt den Vorsitz an 2. Bürgermeister Holger Pirzer

Ausschlussbeschluss:

1. Bürgermeister Roland Frank wird zu diesem TOP von Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen: 11 Ja 0 Nein

Beschluss:

Die Entlastung des Ersten Bürgermeisters als Anordnungsbefugter wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

**TOP 4
Bauleitplanung; Öffentliche Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs 2 BauGB zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Am Strassenacker“ des Marktes Regenstauf**

Der Markt Regenstauf beteiligt die Gemeinde Wolfsegg im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Am Strassenacker“; Beteiligung nach § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Wolfsegg hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Am Strassenacker“ betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg nimmt Kenntnis hinsichtlich Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Am Strassenacker“ durch den Markt Regenstauf. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Wolfsegg nicht betroffen sind.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

**TOP 5
Informationen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Roland Frank informiert:

- Die Erstellung eines neuen Gemeinde-Faltplanes ist veranlasst. Die Verlagsfirma setzt sich mit örtlichen Firmen in Verbindung wegen Beteiligung und Veröffentlichung im Faltplan. Für die Gemeinde sollen keine Kosten entstehen.

- Zur Bürgeröffnung am 1.5.2023 um 9:00 Uhr sind die Mitglieder des Gemeinderates mit Begleitung eingeladen.

TOP 6**Anfragen und Bekanntgaben**

Es wird bekannt gegeben bzw. angefragt:

- ob der Mobilfunkmast in Hohenwarth noch wie angekündigt errichtet wird. Bgm. Frank erklärt, dass der Bauantrag vom Betreiber eingereicht wurde. Ob und wann die Umsetzung erfolgt ist derzeit nicht bekannt.
- bezüglich verschiedener Straßenunterhaltsmaßnahmen. Laut Bgm. Frank wird die bereits vor längerer Zeit nicht nach den Regeln der Technik hergestellte Straßenteile in der ... im Zuge des derzeitigen Ausbaus der Stettener Straße nochmals nachgebessert.
- ob heuer wieder eine Rissanierung geplant ist. Bgm. Frank bejaht dies. Derzeit werden Angebote eingeholt und dann soll die Umsetzung vergeben werden.
- in der Hans-Thumer-Str. steht ein Verkehrsschild schief.
- Zur derzeitigen Nutzung des Gebäudes Judenberger Straße 3 als Jugendraum bringt Gemeinderat Andreas Schiebl Sicherheitsbedenken vor. Nach seiner Beobachtung weist das Gebäude erhebliche Risse auf, die eine Gefährdung darstellen könnten. Er möchte dies im Protokoll ausdrücklich festgehalten haben.
- Gemeinderat Holger Pirzer weist diese Bedenken zurück. Die Risse seien schon lange vorhanden, wurden dann verschlossen und treten jetzt im Laufe der Zeit wieder zu Tage. Die Statik des Hauses sei unbedenklich.
- Bei der Gelegenheit wird vereinbart, dass der Gemeindeentwicklungsausschuss geladen werden soll und eine erste Sitzung zur künftig möglichen Nutzung und zur Sanierung des Gebäudes abgehalten wird.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 12.05.2023

TOP 1**Beratung und Beschlussfassung zum Vereinsbeitritt der kommunalen Archivpflege e.V. vom Landkreis Regensburg**

Der Verein „Kommunale Archivpflege im Landkreis Regensburg e. V.“ wurde im Juni 2015 gegründet.

Sein Zweck ist die Förderung und Weiterentwicklung der kommunalen Archivpflege in den Mitgliedsgemeinden. Dazu stellt er geeignetes Fachpersonal für die Archivarbeit vor Ort zur Verfügung, dass beispielsweise die Erschließung alter Archivbestände, die Bewertung und Übernahme von analogen und digitalen Unterlagen der Kommunalverwaltung, die Betreuung von Archivbenutzern oder die Beratung der Gemeinden in archivfachlichen Fragen übernimmt.

Ziel des Vereins ist es, auf der Grundlage partnerschaftlichen Zusammenwirkens dazu beizutragen, dass die verschiedenen mit dem gesetzlichen Archivierungsauftrag verbundenen Aufgaben in noch größerem Umfang und noch besserer Qualität erfüllt werden.

Die Gemeinde Wolfsegg hat derzeit keinen Archivpfleger. Altbürgermeister Pirzer würde sich der Aufgabe widmen. Erste Gespräche mit

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 21.04.2023

TOP 1**Bauanträge****TOP 1.1****Bauantrag; Umbau eines Zweifamilienhauses mit Erweiterung des Treppenhauses auf dem Grundstück, FINr. 109/12, Birkenstraße**

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein. Die Gebäudehülle wird nur um die Erweiterung des Treppenhauses verändert.

Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als allgemeines Wohngebiet eingestuft.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Nach telefonischer Rücksprache am 11.04.2023 befinden sich derzeit 4 Stellplätze auf dem Grundstück. Es sind noch 2 weitere geplant. 3 Stellplätze sind nachzuweisen.

Ausschlussbeschluss:

2. Bürgermeister Holger Pirzer wird wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP ausgeschlossen.

Einstimmig beschlossen: 7 Ja 0 Nein

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg erteilt für den Umbau eines Zweifamilienhauses mit Erweiterung des Treppenhauses auf dem Grundstück, FINr. 109/12, Birkenstraße, sein gemeindliches Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

dem Verein für Archivpflege im Landkreis Regensburg e.V. fanden bereits statt.

Jede Gemeinde im Landkreis Regensburg kann Mitglied im Verein werden. Ein Beitritt ist immer zum Beginn des Kalenderjahres möglich. Derzeit gehören neben dem Landkreis Regensburg folgende Gemeinden dem Verein an:

- Alteglofsheim
- Barbing
- Beratzhausen
- Bernhardswald
- Brunn
- Deuerling
- Hagelstadt
- Hemau
- Köfering
- Laaber
- Mötzing
- Neutraubling
- Nittendorf
- Obertraubling
- Pentling
- Pfakofen
- Riekofen

- Schierling
- Sünching
- Thalmassing
- Wenzenbach
- Wiesent
- Wörth
- Zeitlarn

Der Vorstand besteht aktuell aus der **1. Vorsitzenden Landrätin Tanja Schweiger** und dem **2. Vorsitzenden Diethard Eichhammer, Bürgermeister der Gemeinde Deuerling**.

Die Geschäftsstelle ist beim Kulturreferat des Landkreises Regensburg (Sachgebiet L 18 – Kultur, Heimat- und Denkmalpflege) angesiedelt.

Einmalige Kosten (Einrichtung in 2023)

Ca. 1200 Euro	Softwarelizenz
Ca. 600 Euro	Einrichtung
Ca. 1500 Euro	Equipment (Laptop, Scanner usw.)

Jährliche Kosten (ab 2024)

Ca. 200 Euro	Softwarepflege	
z. Zt. 800 Euro	Sockelbeitrag	Verein
z. Zt. 155 Euro	halber Beratungstag	

Kosten ohne Mitgliedschaft:

Beratung max. 2 x ½ Tag möglich 185 Euro + zusätzlich Fahrkosten
Keine 20 % Ermäßigung bei Software

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zum Verein „Kommunale Archivpflege im Landkreis Regensburg e. V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt satzungsgemäß zu beantragen und die erforderliche Hard- und Softwareausstattung für das Archiv anzuschaffen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt Regensburg Marketing

Der Vorsitzende präsentiert das Konzept „Regensburg Marketing - Wir sind eine starke Region!“ welches zum Kontext des 2022 beschlossenen Leitprojekts 14 – Gemeinsames Marketing der Region Regensburg in der Bürgermeisterkonferenz am 19.04.2023 vorgelegt wurde.

Durch das Leitprojekt werden verschiedene Ziele verfolgt:

- Regionsweit koordiniertes Marketing
- Regionsweit konzipierte Marketingaktivitäten
- Regionsweit abgestimmte Angebote
- Vernetzung der relevanten Akteure

Das Stadtmarketing Regensburg wurde 2022 zu einem gemeinsamen Marketing für die Region Regensburg weiterentwickelt. Damit soll sich die Region Regensburg noch mehr als bisher als attraktiver Wirtschaftsstandort mit hoher Wohn- und Lebensqualität präsentieren können. Das „Gemeinsame Marketing Region Regensburg“ ist eines von 14 Leitprojekten aus dem Entwicklungskonzept Region Regensburg.

Die Zielgruppe des Regensburg Marketings ist primär die Region Regensburg selbst. Zum einen sollen die wirtschaftlichen Akteure, darunter Einzelhandel, Gastronomie, Handwerk, Technik und

Dienstleistung, angesprochen und vernetzt werden. Weiterhin werden die Stadt- und Landkreisbewohner auch als Konsumenten und Touristen angesprochen um im öffentlichen Leben an spannenden Projekten, attraktiven Events und kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen und so gegenseitige wirtschaftliche Begünstigung anzutreiben. Gestützt durch diese beiden Säulen sollen die Gemeinden nachhaltig gestärkt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Wolfsegg beteiligt sich mit 1.000 Euro gemäß Beitragsmodell für den Landkreis – Vorschlag A (bis 2.000 Einwohner) an dem neuen Modell „Regensburg Marketing - Wir sind eine starke Region!“

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 13

TOP 3

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

- Keine -

TOP 4

Informationen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende informiert:

Mit E-Mail vom 08.05.2023 teilt uns der Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V mit, dass seit Anfang 2022 die Abteilung Finanz- und Vermögensverwaltung des Bischöflichen Ordinariats der Diözese Regensburg die Buchhaltung für das Haus für Kinder übernommen hat.

Durch diesen Wechsel ist die fristgerechte Einreichung der Abrechnung der Defizitbeteiligung zum 30.04.2023 leider nicht möglich. Die Verwaltung wird engmaschig die Einreichung der erforderlichen Unterlagen überwachen.

Zum Sachstand Schulausbau:

Auf das europaweite Ausschreibungsverfahren ging kein Angebot eines Ing.Büros ein. Jetzt kann ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnehmerwettbewerb erfolgen. Es werden nun mind. 3 IngBüros angefragt, ob Interesse besteht und zur Angebotsabgabe auffordert. Die Vergabe erfolgt an den wirtschaftlichsten Bieter und wäre dann rechtskonform, so das Ergebnis der Rücksprache mit der Vergabestelle, der Regierung der Oberpfalz.

TOP 5

Anfragen und Bekanntgaben

Ein Gemeinderatsmitglied wurde auf die Parksituation am Bürgersteig in der Graf-von-Oberndorff-Straße beim Hausarzt während der Öffnungszeiten angesprochen. Es wurde dazu erklärt, dass es sich hierbei um Seitenstreifen handelt, auf denen auch geparkt werden darf.

Zum Ausbau der Stettener Straße wird sich nochmal nach dem aktuellen Stand der verbliebenen Telefonmasten erkundigt. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass die Telekom derzeit kein Erfordernis

sieht, die Telefonmasten unterirdisch zu verlegen, da ein intaktes Versorgungsnetz gegeben ist. Die Kosten für die Verlegung der Grundstücksanschlüsse würden den Grundstücksanliegern berechnet. Der Vorsitzende habe aber veranlasst, dass zwischen den Masten bereits Leerrohre verlegt werden.

Zur Frage wegen fehlender Randsteine am Bankett entlang der Stettener Straße wird erläutert, dass dies der Gemeinderat so beauftragt hat. Die Situation werde beobachtet, um Schäden am Bankett und ein Wegbrechen der Straßenkante zu vermeiden.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 12.05.2023

**TOP 1
Bauanträge**

**TOP 1.1
Errichtung eines Beachvolleyballfeldes am Sportgelände auf der FINr. 66/9, Gemarkung Wolfsegg, Bergstraße**

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Eine Privilegierung liegt nicht vor.

Das Vorhaben ist ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB und befindet sich unmittelbar im Umgriff zum Kleinspielfeld und dem Rasenfeld. Öffentliche Belange stehen von Seiten der Gemeinde Wolfsegg dem nicht entgegen. Die Erschließung ist gesichert. Vorgespräche zu der erforderlichen Rodung mit der unteren Naturschutzbehörde haben bereits stattgefunden.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg erteilt für die Errichtung eines Beachvolleyballfeldes am Sportgelände auf dem Grundstück, FINr. 66/9, Gemarkung Wolfsegg, sein gemeindliches Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

Hinweis Meldung Verkehrsverstöße

Hinweise zu Verkehrsverstößen im Ortsgebiet können von der Gemeinde nicht bearbeitet werden, diese sind der zuständigen Polizeidienststelle zu melden.

Anonyme vorgebrachte Anliegen können nicht bearbeitet werden.

Veranstaltungskalender Wolfsegg

Tag	Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
Donnerstag	08.06.2023 00:00:00	Fronleichnamsprozession	Kath. Pfarramt Wolfsegg	Dorfplatz
Freitag	23.06.2023 00:00:00	50 + 1 Jahre Musikverein Wolfsegg e.V.	Musikverein Wolfsegg e.V.	Wolfsegg

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.wolfsegg.de unter Veranstaltungskalender-Details abgerufen werden.



**SENIOREN
NACHMITTAG**

VERGÜNSTIGT MITTAGESSEN BEIM FAMILIEN- UND SENIORENNACHMITTAG

Die Gemeinde bietet allen Wolfsegger Senior/-innen ab 60 Jahren Gutscheine im Wert von 2 x 5,- Euro.

Diese Gutscheine können **ausschließlich am Familiennachmittag** für ein Essen oder Getränke eingesetzt werden!

Der Jubelverein sowie die Gemeinde Wolfsegg würden sich freuen zahlreiche Gäste an diesem Nachmittag begrüßen zu dürfen.



SAMSTAG

24. Juni 23

ab 12 Uhr

Festplatz

In der Point

Mittagessen

Kaffee & Kuchen

Kinder u. Jugend

Feuerwehr

Olympiade

MUSIK

Abgabe der Gutscheine
12 - 16 Uhr
am Festplatz

Infos bei Eva Bleicher
0151/16709934

Schulen

Unser Lesekisten-Projekt

In den Schulwochen zwischen Fasching und Ostern stand in den dritten und vierten Jahrgangsstufen das Projekt „Lesekisten“ im Fach Deutsch – Lernbereich Literatur „Lesen“ - auf dem Programm

Jedes Dritt- und Viertklasskind machte sich auf die Suche nach seinem Lieblingsbuch, das im Vorfeld selbstständig gelesen wurde und zu dem dann eine eigene Lesekiste angefertigt wurde. Die Schüler*innen fertigten dabei zum Beispiel Leporellos zu den verschiedenen Hauptpersonen ihres Buches an. Die Personen wurden gezeichnet, farbig gestaltet und benannt. Dazu wurde ein Steckbrief zu den Daten des eigenen Buches erstellt, in dem der Titel, der Autor, der Verlag und viele andere Details genannt wurden. Besonders wichtig war natürlich der Inhalt des Buches.

Für ihre Lesekisten machten sich die Schüler auf die Suche nach Gegenständen, passend zu den einzelnen Kapiteln des jeweiligen Werks. In verschiedenen Kartons bildeten die Kids kleine Welten ihrer ausgewählten Lektüre ab. Da wurden fleißig Materialien gesammelt, gebastelt, gebaut und gemalt.

Den Höhepunkt bildete dann die Vorstellung von Buch und Lesekiste vor der Klasse.

Ein herzlicher Dank geht auch an alle Eltern, die ihre Kinder beim kreativen Gestalten ihrer Lesekisten unterstützt haben!

Wir hoffen, dass durch unser Projekt zahlreiche neue und interessante Literatur vorgestellt wurde, die die Mitschüler zum Lesen motiviert!

Evelyn Reill, Lin



Schülerinnen und Schüler der GS Wolfsegg trainieren den Orientierungslauf

Orientierungslauf – kurz OL - ist eine Laufsportart. Dabei werden im Gelände mehrere Kontrollpunkte - sogenannte Posten - festgelegt, die mit Hilfe von OL-Karte und Kompass gefunden werden müssen. Dabei wählt der Läufer die für ihn optimale Route selbst.

Die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Jahrgangsstufe der Grundschule Wolfsegg freuten sich am 28. April 2023 auf diese etwas andere Sportstunde und vor allem auf den Umgang und Einsatz der Fingerchips, kleine längliche ActiveCards, die am Finger getragen werden.

In die Wege geleitet hatte diese Trainingsstunde unsere stellvertretende Schulleiterin Claudia Lauer, selbst begeisterte Orientierungsläuferin. Nach der Begrüßung führte Petra Janischowsky, Trainerin bei der OL-Abteilung der SpVgg Hainsacker, die von ihrem Sohn Lukas unterstützt wurde, kurz in die Sportart OL ein. Einige Kinder



Die Fingerchips wurden natürlich fleißig in Anspruch genommen.

kantten diese Laufsportart bereits von den größeren Geschwistern; ein Mädchen und ein Junge gehen tatsächlich auch schon regelmäßig zum Training und konnten ihr Wissen tatkräftig einbringen.

Bald schon ging es ans richtige Trainieren. Anhand einer Karte mussten die Kinder zu verschiedenen Orientierungspunkten in der Turnhalle laufen und sich an der dazu gehörigen Station mit dem Fingerchip registrieren. Zehn Bahnen standen zur Auswahl. Als Orientierungshilfe dienten diverse Sportgeräte wie Matten, Bänke, Kastenteile und Sprungbretter.

Am Ziel angelangt, wurden die Ergebnisse ausgewertet. Die Schüler verglichen ihre gestempelten Postennummern eigenverantwortlich mit den Selbstkontroll-Plakaten. Danach entwerteten sie den Fingerchip bei den Posten „Löschen“ und „Checken“ und auf ging es in die nächste Runde.

Wem es Spaß gemacht hat, der kann in der Kindergruppe in Hainsacker schnuppern und diese tolle Sportart, die läuferisches Geschick und Orientierungssinn fordert / fördert und viel Bewegung in der Natur bringt, weiter entdecken.

Monika Lohr, Rin



Sogenannte Orientierungspunkte mussten mit den Fingerchips registriert werden.

Besuch beim Landesturnfest

Vom 28.4.23 – 01.05.23 fand das Landesturnfest in vielen Turnhallen der Stadt Regensburg statt. Die zweiten Klassen der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen fuhren am 28.4.23 in die Donauarena und konnten der „Bayerischen Meisterschaft im Geräteturnen männlich“ beiwohnen. In der Arena waren die Geräte Boden, Parallelbarren, Reck, Ringe, Pferd und Bock aufgebaut und die Jungen im Alter von 8 – 16 Jahren zeigten ihr Können. Zeitgleich fand die „Meisterschaft am Riesentrampolin“ statt. Es herrschte eine ganz besondere Atmosphäre in der Halle. Die Konzentration der Turner übertrug sich auf die Schüler und Schülerinnen, die sehr fasziniert und gebannt den einzelnen Übungen zuschauten.



Der Schulverband Wolfsegg
sucht ab dem kommenden Schuljahr 2023/2024
eine/n
Mitarbeiter/in
für die Mittags- und
Hausaufgabenbetreuung (m/w/d)

Wir suchen eine/n zuverlässige/n
Mitarbeiter/in auf geringfügiger Basis.

Der Einsatz erfolgt voraussichtlich
an 3 Tagen in der Woche.

Die Entlohnung erfolgt nach Zeitaufwand
nach den Bestimmungen des TVÖD.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bitte senden Sie diese bis 30.06.2023 an:

Schulverband Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg
z. Hd. Herrn Roland Frank
oder online an
info@vg-pielenhofen-wolfsegg.de.

Das Schulplanetarium in der Schule

Am Dienstag, den 2.5.2023 war das Schulplanetarium bei uns an der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen. In der Turnhalle war ein Zelt aufgebaut, das wie die Kuppel in einem Planetarium aussah. Allen unseren Schülerinnen und Schülern wurden die Jahreszeiten, Tag und Nacht, die Sternbilder und vieles mehr erklärt. Unterstützend zu den Erläuterungen durften die Kinder den Sternenhimmel im Planetarium bestaunen. Ein Film über die ISS ergänzte das Programm äußerst informativ. Unsere Schülerinnen und Schüler stellten ganz viele Fragen zu dieser Thematik und erhielten kompetente Antworten dazu. Das war ein beeindruckender Vormittag und ein im Gedächtnis bleibendes Erlebnis.



Sonstiges

Filmcafé am Morgen

Einmal im Monat, jeweils ab 2. Mittwoch,

Beginn ab 10:30 Uhr

Mi. 14. Juni,

& Do. 15. Juni 2023

& Fr. 16. Juni 2023

Filmbeginn 11:00 Uhr

Wir bieten Ihnen den Eintritt zu einem ausgewählten guten Film an, dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezl oder leicht süßes Gebäck.

Eintrittspreis 9,50 € (inkl. 4,00 € für Verzehr)



MAMMA ANTE PORTAS (89 Min.)

NUR MIT RESERVIERUNG!

Während ihre Wohnung renoviert wird, sieht sich die schon ältere Jacqueline dazu gezwungen, bei der ältesten Tochter Carole und ihrem Schwiegersohn für eine Zeitlang einzuziehen. Daraufhin geht Woche für Woche ins Land und aus den angekündigten wenigen Tagen werden mehrere Monate. Jacqueline fühlt sich in dem neuen Domizil einfach so wohl, dass sie gar nicht mehr gehen möchte. Als sie eines Tages die Küche neu einrichtet und es auch in anderer Hinsicht übertreibt, stellt sich langsam Ärger mit der Tochter ein. Diese hat nämlich ganz andere Sorgen und wird mit dem zusätzlichen Bewohner nach einer Weile deutlich überfordert.

Durch Ihre Reservierung ermöglichen Sie uns die Veranstaltungsreihe auch künftig optimal und kostengünstig vorbereiten zu können.

Regina Filmtheater Tel.: 0941 – 41625 * Holzgartenstr. 22

Bushaltestellen: Weichs / DEZ, Linien: 4, 5, 8, 9

Reinhausen Brücke: Linien: 28, 3,

Steinweg: Linien: 12, 13, 14, 15, 17, 28, 117

Der Film-Termin am: **Mi. 12.7. + Do. 13.7. + Fr. 14.7.2023 – im Juli**

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen. – Wenn Sie Zeit haben, planen Sie bereits jetzt einen schönen Kinobesuch im Regina Filmtheater ein.

Mit Hilfe der Servicestelle - „Hilfen in schwierigen Lebenslagen“ im Landratsamt Regensburg.

Zusammenhalt?

Bürgerbefragung im ländlichen Raum

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wir möchten Sie hiermit auf unsere große Bürgerbefragung zum Thema „Sozialer Zusammenhalt vor Ort im ländlichen Raum“ aufmerksam machen, an der Sie noch bis zum **07.06.2023** teilnehmen können. Die Befragung ist Teil des vom Bay. StMFH geförderten Projekts „Heimat – mehr als ein Gefühl“, in dem wir mehr als drei Jahre lang den Zusammenhalt in ländlichen Regionen Bayerns untersuchen.

Am einfachsten ist die Teilnahme, wenn Sie per QR-Code oder über unsere Website (www.heimatprojekt-bayern.de) gehen und die Befragung aufrufen. Auf der Website finden Sie den Fragebogen auch zum Ausdrucken.



Machen Sie mit - Ihre Erfahrungen sind uns wichtig!

Nähere Informationen und weitere Möglichkeiten zum Mitmachen finden Sie auf unserer Projektwebseite. Dort finden Sie auch eine Übersicht aller Kommunen des ländlichen Raums in Bayern.

Schauen Sie gerne vorbei, wir freuen uns auf Sie!

Prof. Dr. Sabine Fromm und das Projektteam, Kompetenzzentrum KoSIMA Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

E-Mail: heimatprojekt-bayern@th-nuernberg.de

Heimatprojekt Bayern

Heimat - mehr als ein Gefühl